



SENIOR-MENTORING

Unterstützung des Seiteneinstiegs von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Pädagogischen Einführung¹ als Lehrkraft an Grundschulen, PRIMUS-Schulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Weiterbildungskollegs sowie ILF-Absolventinnen und Absolventen², die an der PE teilnehmen

Die vorliegende Handreichung zur Umsetzung des Senior-Mentorings wurde auf der Grundlage der Erlasse zur Pädagogischen Einführung (PE) vom 19. Oktober 2023 erstellt.

1. DIE BEGLEITUNG VON TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMERN AN DER PÄDAGOGISCHEN EINFÜHRUNG MITHILFE DES SENIOR-MENTORINGS DURCH SENIORMENTORINNEN UND SENIORMENTOREN	4
1.1. RECHTLICHER RAHMEN.....	4
1.2. IN FRAGE KOMMENDER PERSONENKREIS FÜR DIE BEGLEITUNG VON TN-PE.....	5
1.3. GRUNDLAGEN FÜR EINE ERFOLGREICHE UNTERSTÜTZUNG DER TN-PE.....	5
1.4. BERATUNGSFORMATE	6
1.5. INHALTLICHE SCHWERPUNKTE DER BERATUNG	6
2. INFORMATIONSWEGE UND AKQUISE	7
2.1. AKQUISE NEUER SENIORMENTORINNEN UND SENIORMENTOREN UND INFORMATION DER TN-PE	7
2.2. INFORMATION ALLER AKTEURE ÜBER DAS SENIOR-MENTORING	8
3. KONTAKT UND KONTRAKT MIT AN SENIOR-MENTORING INTERESSIERTEN PERSONEN	8
3.1. ERSTGESPRÄCH UND INFORMATIONSMATERIALIEN	8
3.2. EINSATZVEREINBARUNG UND ABRECHNUNGSMODALITÄTEN.....	8

¹ Pädagogische Einführung: künftig PE, Teilnehmerinnen und Teilnehmer: künftig TN-PE

² ILF Internationale Lehrkräfte fördern

4. SENIOR-MENTORING-COUPLES	9
4.1. BILDUNG VON SENIOR-MENTORING-COUPLES	9
4.2. BEGINN UND ENDE EINES SENIOR-MENTORING-COUPLES	9
5. ARBEITSTREFFEN FÜR SENIORMENTORINNEN UND SENIORMENTOREN	10
6. EVALUATION DES SENIOR-MENTORINGS.....	11
7. KONTAKTDATEN / INFORMATIONEN AUF DER HOMEPAGE DES LAQUILA.....	11

Ausgangssituation

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung werden in nahezu allen Lehrämtern weitere Lehrkräfte benötigt. Dieser Bedarf kann aktuell nicht durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat vor diesem Hintergrund ein Handlungskonzept zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung vorgelegt, das weitere Möglichkeiten im Rahmen des berufsbegleitenden Seiteneinstiegs, etwa nach OBAS (Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung), eröffnet. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nach OBAS nicht erfüllt werden, kann eine Einstellung in Verbindung mit der einjährigen Pädagogischen Einführung (PE) in Frage kommen.

Nach Abschluss der PE kann eine dauerhafte Übernahme in den Schuldienst des Landes als Tarifbeschäftigte erfolgen; der Erwerb einer Lehramtsbefähigung ist damit nicht verbunden. Wird die Bewährung nach Bescheinigung der Teilnahme durch das ZfsL und nach einem positiven Votum durch die Schulleitung von der zuständigen Schulaufsicht ausgesprochen, erhält die Lehrkraft eine unbefristete Unterrichtserlaubnis für das Fach, auf das sich die Teilnahmebescheinigung bezieht.

Um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Pädagogischen Einführung (TN-PE) zu unterstützen und die Schulen zu entlasten, wird den TN-PE ein individualisiertes Mentoring - das Senior-Mentoring - angeboten.

Dazu wird auf den Einsatz von Akteuren gesetzt, die nicht mehr aktiv im schulischen Bereich tätig sind (Personen aus der Schulaufsicht, Schulleitungen, Lehrkräfte, ZfsL-Leitungen, Seminarleitungen, Fachleitungen).

TN-PE, die sich für dieses Angebot entscheiden, können durch die Expertise und langjährige Erfahrungen dieser Mentorinnen und Mentoren unterstützt werden und erhalten passgenaue bedarfsgerechte Angebote, Anregungen und Impulse. Sie finden bei Nutzung des Senior-Mentorings einen zusätzlichen Raum für ihre berufsbezogenen Fragen und Belange.

Das Senior-Mentoring stellt keine Qualifizierungsmaßnahme dar, sondern ein begleitendes Unterstützungsangebot.

Das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA) koordiniert den Einsatz der Seniormentorinnen und Seniormentoren und stellt den Akteuren alle notwendigen Informationen zur Verfügung.

Zudem stellt das LAQUILA durch regelmäßige Evaluationen eine erfolgreiche Begleitung der TN-PE im Rahmen des Senior-Mentorings sicher.

1. Die Begleitung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Pädagogischen Einführung mithilfe des Senior-Mentorings durch Seniormentorinnen und Seniormentoren

1.1. Rechtlicher Rahmen

Entsprechend der Runderlasse zur Pädagogischen Einführung in den Schuldienst vom 19.10.2023 können Lehrkräfte an Grundschulen, PRIMUS-Schulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Weiterbildungskollegs ergänzend zur PE das zusätzliche Angebot des Senior-Mentorings nutzen. Darüber hinaus wird Absolventen des ILF-Programms (Internationale Lehrkräfte fördern) während ihrer Teilnahme an der PE an einer weiterführenden Schule die Nutzung des Senior-Mentorings angeboten.

Hier finden Sie die entsprechenden Erlasse:

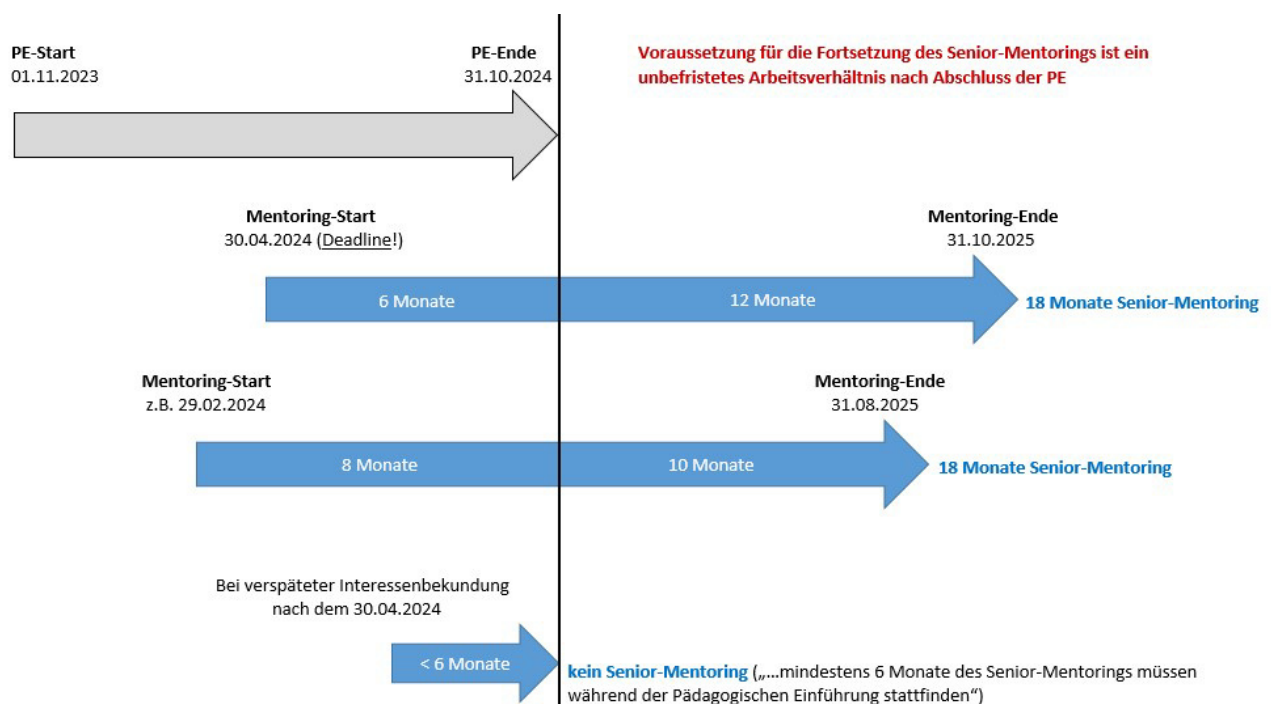
<https://bass.schul-welt.de/19934.htm>

<https://bass.schul-welt.de/19936.htm>

Personen, die als Seniormentorin bzw. als Seniormentor tätig werden möchten, führen diese ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen einer Einsatzvereinbarung aus und erhalten hierfür einen anlassbezogenen Aufwandsersatz (vgl. 3.2.). Das LAQUILA steuert den Einsatz der Seniormentorinnen und Seniormentoren und versucht dabei verschiedene Kriterien (Wohnortnähe zur Schule, Lehramts- und Fachbezug) zu berücksichtigen.

Das konkrete Senior-Mentoring kann maximal 18 Monate in Anspruch genommen und jederzeit von einem der beteiligten Personen beendet werden.

Mindestens 6 Monate des Senior-Mentorings müssen während der Pädagogischen Einführung stattfinden. Die folgende Zeitleiste verdeutlicht exemplarisch den zeitlichen Ablauf:



1.2. In Frage kommender Personenkreis für die Begleitung von TN-PE

Aus dem Bereich Schule kommen nachfolgende Personengruppen für die Tätigkeit als Seniormentorin / Seniormentor in Frage:

- ⇒ **ehemalige Ausbildungslehrkräfte**, deren Eintritt in den Ruhestand bei Beginn der Aufnahme der Tätigkeit als Seniormentorin / Seniormentor weniger als 12 Monate zurückliegt),
- ⇒ **ehemalige Mitglieder der Schulleitungen** deren Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bei Aufnahme der Tätigkeit als Seniormentorin / Seniormentor weniger als 12 Monate zurückliegt,
- ⇒ **ehemalige Mitglieder der unteren oder oberen Schulaufsicht**, deren Eintritt in den Ruhestand bei Beginn der Aufnahme der Tätigkeit als Seniormentorin / Seniormentor weniger als 12 Monate zurückliegt.

Aus dem Bereich der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung kommen nachfolgende Personengruppen für die Tätigkeit als Seniormentorin / Seniormentor in Frage:

- ⇒ **ehemalige Fach- und Kernseminarleitungen**, deren Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bei Aufnahme der Tätigkeit als Seniormentorin / Seniormentor weniger als 12 Monate zurückliegt, welche über eine Expertise und Erfahrungen in der kollegialen Beratung sowie der Ausbildung von grundständigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern in ähnlichen schulischen Umfeldern verfügen,
- ⇒ **ehemalige Leitungsmitglieder der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**, deren Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bei Aufnahme der Tätigkeit als Seniormentorin / Seniormentor weniger als 12 Monate zurückliegt.

Sofern der Eintritt in den Ruhestand bei Beginn der Aufnahme der Tätigkeit als Seniormentorin oder Seniormentor länger als 12 Monate zurückliegt, müssen über diesen Zeitraum hinaus konkrete Bezüge zur Schule bestanden haben.

1.3. Grundlagen für eine erfolgreiche Unterstützung der TN-PE

Das Senior-Mentoring dient ausschließlich der Beratung und Unterstützung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Die Seniormentorinnen und Seniormentoren bleiben beim Senior-Mentoring somit stets in der Rolle der Beraterin bzw. des Beraters.

Es empfiehlt sich, hinsichtlich der gegenseitigen Erwartungshaltungen Transparenz herzustellen. Hierzu gehört die Benennung der Chancen und Grenzen des Senior-Mentorings und die Klarstellung von Verantwortlichkeiten.

Die Verantwortung für die Vereinbarung von Kontaktgesprächen, Begleitungen und Beratungen liegt bei der / dem TN-PE.

Im Mittelpunkt aller Beratungen steht daher stets die / der TN-PE mit ihren / seinen Wünschen, Bedarfen und Fragen.

Die Begleitung durch die Seniormentorinnen und Seniormentoren erfolgt entsprechend individuell und ist genau auf den persönlichen und schulischen Bedarf der / des TN-PE zugeschnitten.

Die TN-PE verfügen oftmals aus ihren vorherigen Berufen über umfangreiche Kompetenzen. Diese, sich aus der Vita der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ergebenden Kompetenzen, sind durch die Seniormentorinnen und Seniormentoren im Hinblick auf die neue berufliche Tätigkeit wertschätzend zu fördern.

Bei den Beratungen können ggf. bekannte personenorientierte Beratungsmethoden Verwendung finden.

Begleitung und Beratung sind in der Regel nur dann erfolgreich, wenn sie auf Augenhöhe stattfinden und auf hohem gegenseitigen Vertrauen basieren.

Alle Kontakte im Rahmen des Senior-Mentorings unterliegen auch über die Zeit der Begleitung hinaus der Verschwiegenheitspflicht und größtmöglicher Vertraulichkeit, wobei die / der TN-PE die Seniormentorin / den Seniormentor zur eigenen Unterstützung in weitere Gespräche als Vertrauensperson einbeziehen kann.

1.4. Beratungsformate

Die Seniormentorin / der Seniormentor bietet bis zu 30 Kontakte im Einvernehmen mit der bzw. dem TN-PE für den gesamten Zeitraum des Bestehens des Senior-Mentoring-Couples an. Die Zeitdauer der jeweiligen Kontakte kann dabei in Abhängigkeit vom jeweiligen Beratungsformat variieren. Die Beratungen finden in der Schule der / des TN-PE oder im ZfSL statt.

Mögliche Beratungsformate können sein:

- Einzelberatungen zu verschiedensten beruflichen Fragestellungen,
- Fachgespräche zur Planung von Unterricht auf der Basis eines Erstvorschlages durch die / den TN-PE,
- Fachgespräche zur Stärkung der Reflexionsfähigkeit der / des TN-PE,
- Gruppengespräche mit anderen an der PE beteiligten Personen,
- Hospitationen im Unterricht der / des TN-PE und deren Nachbesprechung,
- Videographien von ganzen Unterrichtsstunden oder Teilsequenzen und deren gemeinsame Analyse.

1.5. Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung

Das Senior-Mentoring umfasst mögliche Unterstützung in allen Handlungsfeldern des Lehrerberufs und allen beruflichen Fragen.

Somit können die TN-PE durch die Seniormentorinnen oder den Seniormentor u.a. Unterstützung erhalten

- bei der Stärkung ihrer Kompetenzen bezüglich der Unterrichtsvorbereitung, der Unterrichtsdurchführung und -reflexion
- beim Erkennen schulischer Zusammenhänge,

- beim Trainieren ihrer sozialen und kommunikativen Kompetenzen,
- beim Stärken ihrer Selbsteinschätzung bezogen auf den Lehrerberuf.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Beratung können gehören:

- Lehramtsspezifische Grundlagen der fachdidaktischen Aufbereitung von Unterrichtsinhalten anhand konkreter Unterrichtsbeispiele der TN-PE
- Unterstützung bei der passgenauen Auswahl und Verwendung diagnostischer Methoden in den Lerngruppen der TN-PE
- Unterstützung zur Individualisierung und Differenzierung von Lernprozessen
- Anregungen zur Umsetzung eines erfolgreichen Classroom-Managements
- Unterstützung der TN-PE zu deren Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern
- Unterstützung bei Wegen zur Konfliktlösung mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Schulleitungen oder Vertreterinnen und Vertretern des ZfsL
- Unterstützung bei der Einarbeitung in die weiteren schulischen Aufgaben (z.B. Fachkonferenzarbeit) und Mitbestimmung in anderen Kooperationsgremien, die zur Schulentwicklung beitragen

2. Informationswege und Akquise

2.1. Akquise neuer Seniormentorinnen und Seniormentoren und Information der TN-PE

Die Akquise von Personen, die als mögliche Seniormentorinnen oder Seniormentoren in Frage kommen, kann durch unterschiedliche Personengruppen erfolgen. Sowohl Schulaufsichtsbeamte als auch ZfsL- bzw. Seminarleitungen sowie Fachleitungen können bei Kontakten mit Ausbildungsschulen auf das Unterstützungsangebot aufmerksam machen.

Personen, die für die Aufgabe als Seniormentorinnen oder Seniormentor in Frage kommen, werden in der Regel über ihre ehemalige Schulleitung oder – im Falle von ehemaligen Fachleitungen – durch Seminarleitungen geworben.

Den Seminarleitungen kommt bei der Akquise potenzieller Seniormentorinnen und Seniormentoren eine besondere Rolle zu, da sie über die intensivsten persönlichen Kontakte zu ihren Ausbildungsschulen und deren Leitungen verfügen, aber auch enge Kontakte zur Schulaufsicht pflegen.

Nach wie vor sind die Seminarleitungen gebeten, auf Dienstbesprechungen mit Schulleitungen oder bei Dienstgeschäften mit der Schulaufsicht auf das Senior-Mentoring unter Verweis auf die digital verfügbaren Informationsmaterialien (hier insbesondere auf den im Broschürenservice des Bildungsportals abrufbaren **Flyer Senior-Mentoring**) aufmerksam zu machen.

Neben der Akquise neuer Seniormentorinnen und Seniormentoren ist es von besonderer Bedeutung die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger umfassend über dieses Angebot zu informieren.

Vor oder unmittelbar nach Dienstantritt einer Seiteneinsteigerin / eines Seiteneinsteigers findet ein Gespräch mit einer Seminarvertreterin / einem Seminarvertreter an der Schule der Seiteneinsteigerin / des Seiteneinsteigers zur Erstellung des individuellen Betreuungs- und Beratungsplanes statt. Hier bietet sich an, die Schulleitung und die künftige TN-PE bzw. den künftigen TN-PE individuell über das Konzept zu informieren.

Ferner hat sich bewährt, dass Seniormentorinnen und Seniormentoren zu Beginn der PE im Rahmen der überfachlichen Seminare das Konzept persönlich vorstellen.

2.2. Information aller Akteure über das Senior-Mentoring

Die alleinige Kenntnis des Senior-Mentorings erscheint nicht hinreichend, um nachhaltig neue Seniormentorinnen und Seniormentoren zu gewinnen oder TN-PE zur Teilnahme am Senior-Mentoring anzuregen.

Alle Entscheidungsträger für und in Schulen sind daher aufgefordert, in angemessenen Wiederholungsschleifen nachhaltig für das Konzept zu werben. Hierfür stellt das LAQUILA auf seiner Homepage diverse digitale Informationsmaterialien zur Verfügung, die eine mündliche und / oder schriftliche Kommunikation unterstützen.

3. Kontakt und Kontrakt mit an Senior-Mentoring interessierten Personen

3.1. Erstgespräch und Informationsmaterialien

Möchte eine Person die Aufgabe einer Seniormentorin oder eines Seniormentors übernehmen, soll diese Kontakt mit dem LAQUILA aufnehmen (Kontaktdaten s. Seite 11).

In einem ersten Kontaktgespräch können alle mit dem Senior-Mentoring im Zusammenhang stehenden Fragen angesprochen werden.

3.2. Einsatzvereinbarung und Abrechnungsmodalitäten

Die künftige Seniormentorin / der künftige Seniormentor schließt mit dem LAQUILA die **Einsatzvereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit als Seniormentorin/ Seniormentor** (siehe Anlage Nr. 1) ab.

Im Rahmen dieser Einsatzvereinbarung, deren Laufzeit nicht begrenzt ist, kann die Seniormentorin / der Seniormentor parallel bis zu drei TN-PE begleiten.

Aus der Vereinbarung erwächst kein Anspruch, kontinuierlich als Seniormentorin bzw. Seniormentor eingesetzt zu werden, da die TN-PE zwar das Recht, aber keine Pflicht zur Teilnahme am Senior-Mentoring haben.

Die bei Erstellung der Einsatzvereinbarung an das LAQUILA übergebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Landesverwaltungsnetz gespeichert (Name, Vorname, Adresse, Lehramt, Fächer (mit Facultas oder mit Expertise aus langjähriger Erfahrung), Informationen

darüber, in welcher Tätigkeit Berührungen mit der Lehrerausbildung bestanden (Ausbildungslehrer*in, Schulleitung, Funktion in der Schulaufsicht, Ausbildungs Koordinator*in, Fachleiter*in, Kernseminarleiter*in, Seminarleiter*in), private Telefonnummer, E-Mailadresse).

Eine Seniormentorin / Ein Seniormentor erhält einen anlassbezogenen Aufwändungsersatz. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt entsprechend der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

Seniormentorinnen und Seniormentoren können zu zwei vorgegebenen Zeitpunkten im Jahr ihren Aufwändungsersatz mittels des Formulars „**Abrechnung des Aufwändersatzes für die Begleitung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Pädagogischen Einführung im Rahmen des Senior-Mentorings**“ (s. Anlage Nr. 2) abrechnen: am 1. Mai und am 1. November. Der Abrechnungsbogen muss zu den beiden Stichtagen in digitaler Form beim LAQUILA eingereicht werden (FP-SeniorMentoring@laquila.nrw.de).

4. Senior-Mentoring-Couples

4.1. Bildung von Senior-Mentoring-Couples

Der Bildung passgenauer Senior-Mentoring-Couples kommt eine zentrale Bedeutung zu. Das LAQUILA erfasst die Daten aller Seniormentorinnen und Seniormentoren und achtet bei der Bildung eines konkreten Senior-Mentoring-Couples auf eine passende Lehramtszugehörigkeit und die geographische Nähe zwischen Seniormentorin / Seniormentor und TN-PE.

4.2. Beginn und Ende eines Senior-Mentoring-Couples

Sobald die schriftliche Zustimmung der Seniormentorin / des Senior-Mentors mit der Bildung eines Couples vorliegt, wird das zustande gekommene Senior-Mentoring-Couple in die Verwaltungsdatenbank LEA eingetragen. Dies ist der offizielle Startpunkt des Senior-Mentorings.

Folgender Ablauf soll eingehalten werden (**Ablauf Couple-Bildung**, s. Anlage Nr. 3):

- TN-PE äußert gegenüber dem LAQUILA den Wunsch für ein Senior-Mentoring.
- LAQUILA sucht eine geeignete Seniormentorin / einen geeigneten Seniormentor und greift hierfür auf die Datenbank LEA zurück, in welcher alle Seniormentorinnen und Seniormentoren mit ihren Kapazitäten erfasst sind.
- LAQUILA bindet die Seminarleitung in den Auswahlprozess mit ein.
- LAQUILA informiert die Seniormentorin / den Seniormentor über das mögliche Couple und holt das mündliches Einverständnis der Seniormentorin / des Seniormentors ein.
- Nach Eingang der schriftlichen Bestätigung der Übernahme des Senior-Mentorings und Eintrag in LEA beginnt das maximal 18 Monate dauernde Senior-Mentoring.
- Beginn und Ende des Senior-Mentorings werden durch LAQUILA in der o. g. Datenbank vermerkt.

- Sollte die Beendigung des Senior-Mentorings vor dem vereinbarten Abschluss erfolgen, muss die Seniormentorin / der Seniormentor das LAQUILA hierüber unverzüglich informieren. Um ggf. einen weiteren Einsatz der Seniormentorin / des Seniormentors zu ermöglichen, wird dies in der Datenbank vermerkt.

Eine umfängliche Unterstützung der Couples hängt in hohem Maße von der Vollständigkeit und Aktualität aller Daten ab. Alle Änderungen müssen dem LAQUILA daher unverzüglich mitgeteilt werden.

5. Arbeitstreffen für Seniormentorinnen und Seniormentoren

Pro Kalenderjahr sind zwei Arbeitstreffen der Seniormentorinnen und Seniormentoren geplant.

Diese Arbeitstreffen dienen

- der Information der Seniormentorinnen und Seniormentoren über aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen der PE,
- der Kontaktpflege der Seniormentorinnen und Seniormentoren untereinander,
- dem kollegialen Austausch zu allen Fragestellungen des Senior-Mentorings und
- der Unterstützung der Seniormentorinnen und Seniormentoren in ihrer Rolle.

Geplant ist ein digitales Arbeitstreffen pro Kalenderjahr im Format einer Videokonferenz mit allen Seniormentorinnen und Seniormentoren des Landes. Geleitet werden diese Arbeitstreffen durch Vertreterinnen und Vertreter des LAQUILA.

Zudem findet pro Jahr ein Regionaltreffen der Seniormentorinnen und Seniormentoren in Form einer Präsenzveranstaltung statt. Dieses Arbeitstreffen findet an einem ZfsL-Standort einer Region unter Leitung auszuwählender Seminarleitungen statt. Eine Vertreterin / Ein Vertreter des LAQUILA nimmt ebenfalls an diesem Regionaltreffen teil.

Alle Treffen beinhalten i. d. R. drei Blöcke:

Block A:

Information der Seniormentorinnen und Seniormentoren zur Rechtslage, zur Anzahl der Senior-Mentoring-Couples, Austausch zu Fragen und Problemen

Block B:

Einführung der Seniormentorinnen und Seniormentoren in ihre Rolle und deren Begleitung zur Umsetzung und Gestaltung von Senior-Mentorings

Block C:

Angebot von kollegialer Beratung für Seniormentorinnen und Seniormentoren

6. Evaluation des Senior-Mentorings

Im September 2023 erfolgte eine onlinegestützte Evaluation des Senior-Mentorings mit Rückblicken, Einschätzungen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Senior-Mentorings. Die vorliegenden Ergebnisse machen deutlich, dass das Senior-Mentoring sowohl auf Seiten der TN-PE als auch von den Seniormentorinnen und Seniormentoren ausgesprochen positiv wahrgenommen wird.

Alle Anregungen und Hinweise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bei der Übernahme der Koordination des Senior-Mentorings durch das LAQUILA berücksichtigt worden und in die Modifikation der organisatorischen Abläufe mit eingeflossen.

Weitere Evaluationen des Senior-Mentorings werden in regelmäßigen Abständen erfolgen.

7. Kontaktdaten / Informationen auf der Homepage des LAQUILA

Bei Fragen zum Senior-Mentoring können Sie sich an folgende **Kontaktpersonen** wenden:

- RSD Yves Alamdari: 0231 / 936977-25
- RSD'in Sabine Lurtz-Petry: 0231 / 936977-33
- RB'in Sarah Redix (Sachbearbeitung): 0231 / 936977-15

Sie können uns ebenfalls per **E-Mail** kontaktieren: FP-SeniorMentoring@laquila.nrw.de

Auf der **Homepage des LAQUILA** stellen wir Ihnen alle Formulare und Informationsmaterialien zum Senior-Mentoring zum Download bereit: <https://www.laquila.nrw.de>

Die **Postanschrift des LAQUILA** lautet:

Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung
Otto-Hahn-Str. 37
44227 Dortmund



Senior-Mentoring
Unterstützung für den Seiteneinstieg im Rahmen der Pädagogischen Einführung

**Einsatzvereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit
als Seniormentorin / Seniormentor**

**Das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie
der Lehrerbildung (LAQUILA) schließt mit**

Name

Vorname

(im Folgenden „ehrenamtlich Tätige/r“ genannt)

die folgenden Vereinbarungen für ehrenamtlich Tätige:

Die / Der ehrenamtlich Tätige begleitet und unterstützt Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Pädagogischen Einführung (TN-PE) als Seniormentorin / Seniormentor

§ 1 Auftragsinhalt

Die Vereinbarung bildet die Grundlage für einen Einsatz als Seniormentorin / Seniormentor. Ob ein Einsatz tatsächlich erfolgt, hängt von den Bedarfen der TN-PE und der Entscheidung des LAQUILA ab, das den Einsatz der Seniormentorin bzw. des Seniormentors nach verschiedenen Kriterien auswählt (Wohnortnähe der Seniormentorin / des Seniormentors zur Schule der / des TN-PE, Lehramts- und Fachbezug).

1. Beginn und Ende der Begleitung einer / eines TN-PE:
 - a. TN-PE kontaktiert per E-Mail das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA) und bekundet Interesse an der Begleitung durch eine Seniormentorin / einen Seniormentor.
 - b. LAQUILA wählt in Frage kommende Mentorinnen / Mentoren aus und stimmt sich mit der zuständigen Seminarleitung ab.
 - c. LAQUILA informiert die ausgewählte Seniormentorin bzw. den ausgewählten Seniormentor über das mögliche Couple und stellt sicher, dass die Person mit der Couple-Bildung einverstanden ist.
 - d. LAQUILA informiert sowohl die Seniormentorin / den Seniormentor als auch die / den TN-PE über das zustande gekommene Couple und setzt die Seminarleitung ins Benehmen.
 - e. Seniormentorin / Seniormentor bestätigt schriftlich, dass sie / er die Aufgabe übernimmt.
 - f. LAQUILA trägt das Senior-Mentoring-Couple nach Eingang der schriftlichen Bestätigung in LEA ein: offizieller Start des Senior-Mentorings
 - g. Mindestens 6 Monate des Senior-Mentorings müssen während der PE stattfinden. Das Senior-Mentoring umfasst einen Zeitraum von maximal 18 Monaten und endet spätestens 12 Monate nach Beendigung der Pädagogischen Einführung der / des TN-PE.

2. Umfang der Begleitung und Unterstützung:
 - a. Im Rahmen eines Senior-Mentorings unterstützt die Seniormentorin / der Seniormentor die / den TN-PE in allen schulischen und beruflichen Fragen. Dabei sind maximal 30 Kontakte vorgesehen.
 - b. Die Seniormentorin / Der Seniormentor nimmt an jeweils einem regionalen und überregionalen Arbeitstreffen (digital) der Seniormentorinnen und Seniormentoren teil.
 - c. Die Seniormentorin / Der Seniormentor kann gleichzeitig bis zu drei TN-PE begleiten.
3. Die Tätigkeit wird ehrenhalber übernommen. Dafür erhält die Seniormentorin / der Seniormentor einen Aufwendungsersatz.
4. Diese Einsatzvereinbarung begründet kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

§ 2 Einsatzzeit, Hausordnung

1. Die Unterstützung und Begleitung durch die Seniormentorin / den Seniormentor erfolgt nach Bedarf der / des TN-PE.
2. Die Festlegung der Einsatzzeit erfolgt in beiderseitigem Einvernehmen zwischen der Seniormentorin / dem Seniormentor und der / dem TN-PE.
3. Im Verhinderungsfall informiert die Seniormentorin / der Seniormentor die / den TN-PE, was in gleicher Weise durch die / den TN-PE erfolgt.
4. Die Treffen finden in der Schule der / des TN-PE oder in dem ZfsL statt, welchem die / der TN-PE zugeordnet ist. Die Seniormentorin / Der Seniormentor verpflichtet sich, die Hausordnung und die Hygieneschutzverordnung der jeweiligen Einrichtung zu beachten.
Digitale Treffen können die vorwiegend in Präsenz stattfindenden Treffen ergänzen.

§ 3 Aufhebung, Kündigung, Widerruf

1. Das konkrete Mentoring einer / eines TN-PE kann jederzeit von einer der beteiligten Personen beendet werden. Hieraus erwachsen keine Konsequenzen für die gesamte Einsatzvereinbarung.
2. Die Einsatzvereinbarung über die Tätigkeit als Seniormentorin / Seniormentor kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden.
3. Die Seniormentorin / Der Seniormentor kann die Einsatzvereinbarung jederzeit einseitig schriftlich kündigen; die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.
4. LAQUILA kann die Einsatzvereinbarung unter Einhaltung einer vierwöchigen Widerrufsfrist schriftlich widerrufen.
5. Die Fristen entfallen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
6. Die Tätigkeit endet nach Auslaufen der jeweils gültigen Erlasse zur Pädagogischen Einführung in den Schuldienst der verschiedenen Lehrämter.

§ 4 Haftung der der / des ehrenamtlich Tätigen

1. Die Seniormentorin / Der Seniormentor haftet gegenüber dem Auftraggeber bei Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Bei Schäden gegenüber Dritten besteht Versicherungsschutz im Rahmen einer Haftpflichtversicherung des Landes. Der Versicherungsschutz entfällt bei vorsätzlich verursachten Schädigungen.

§5 Unfallschutz

1. Die ehrenamtliche Tätigkeit unterliegt dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 SGB VII. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die Unfallkasse NRW. Die gesetzliche Unfallversicherung ersetzt grundsätzlich keine Sachschäden.¹

§6 Aufwendungsersatz

1. Die Begleitung einer / eines TN-PE sieht maximal 30 Kontakte im Umfang von jeweils 120 Minuten vor, für welche pro Kontakt 48,00 € an Aufwendungsersatz gezahlt werden.
2. Für die Teilnahme an regionalen Arbeitstreffen werden jeweils 24,00 € an Aufwendungsersatz gezahlt.
3. Betreut die Seniormentorin / der Seniormentor mehrere TN-PE gleichzeitig, so kann der Aufwendungsersatz für Arbeitstreffen nur für eine / einen TN-PE geltend gemacht werden.
4. Die Erstattung von Fahrtkosten richtet sich in der Höhe nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
5. Die Gewährung des Aufwendungsersatzes und der Reisekosten setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Die Abrechnung erfolgt durch das LAQUILA.
6. Die Abrechnung erfolgt aus abrechnungstechnischen Gründen jeweils zu festgelegten Zeitpunkten. Diese sind der 1. Mai und der 1. November eines jeden Kalenderjahres. Der Antrag auf Erstattung der bis zum jeweiligen Zeitpunkt entstandenen Aufwendungen erfolgt über ein Formblatt über das LAQUILA direkt nach diesen jeweiligen Stichtagen.
7. Die Angabe des Aufwendungsersatzes gegenüber dem Finanzamt obliegt der / dem ehrenamtlich Tätigen.

§ 7 Verschwiegenheit und Datenschutz

1. Die Seniormentorin / Der Seniormentor verpflichtet sich, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihr / ihm in Ausübung ihrer / seiner Tätigkeit anvertraut oder sonst wie bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.
2. Alle personenbezogenen Daten der Seniormentorin / des Seniormentors werden ausschließlich im Landesverwaltungsnetz hinterlegt und sind nur für Personen einsehbar, die mit der Organisation und Abrechnung des Senior-Mentorings beauftragt sind.
3. Die Rechtsgrundlage für die Erfassung und Verarbeitung der Daten ergibt sich aus
 - Art. 6 Abs.1 lit. e), Abs. 3lit. b) DSGVO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV II
 - Art. 6 Abs.1 lit. e), Abs. 3lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 DSG NRW sowie
 - Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.Die Daten werden nach Beendigung der Tätigkeit als Seniormentorin / Seniormentor für die Nachverfolgung von Abrechnungen 5 Jahre vorgehalten und anschließend gelöscht (vgl. § 9 Abs. 1 und 3 VO-DV II).
4. Die Seniormentorin / Der Seniormentor verpflichtet sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten der TN-PE die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

¹ Siehe hierzu Broschüre zum Ehrenamt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Zur möglichst passgenauen Organisation und Evaluation des Senior-Mentorings sind die folgenden Angaben notwendig:

 PLZ des Wohnortes

 Wohnort

 Straße und Hausnummer

 nächst gelegenes ZfsL mit dem eigenen Lehramt

 eigenes Lehramt/ eigene Lehrämter

 Unterrichtsfächer, für die langjährige persönliche Erfahrungen bestehen

 private Telefonnummer

 E-Mail-Adresse

Informationen über die Art der beruflichen Erfahrungen mit der Lehrerausbildung (z.B. Ausbildungslehrer/-in für die Fächer ..., Ausbildungskoordinator/-in, Funktion(en) in Schulleitung, Funktion(en) in der Schulaufsicht, Fachleiter/-in, Kernseminarleiter/-in, Leitungsmittglied am ZfsL, ...)

 Ort, Datum

 Unterschrift der / des ehrenamtlich Tätigen²

 Ort, Datum

 Referent / Referentin des LAQUILA

² Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die oben aufgeführten Daten zum Zweck der Organisation und Evaluation des Senior-Mentorings erfasst und verarbeitet werden dürfen.

- (1) **EB** = Einzelberatung, **UH** = Unterrichtshospitation, **GG** = Gruppengespräch, **AT** = Arbeitstreffen
- (2) Wurde die Beratung per Video oder Telefon durchgeführt, ist das Wort „digital“ einzusetzen.
- (3) Die Angabe ist für die Berechnung eines Tagegeldes nur notwendig, wenn die Zeit zwischen Abfahrt und Ankunft länger als 8 Stunden beträgt.

Hinweise zur Abrechnung:

- **Der Antrag muss fristgerecht (1. Mai / 1. November eines Jahres) in digitaler Form beim LAQUILA eingereicht werden:**
FP-SeniorMentoring@laquila.nrw.de
- **Reisekosten werden nur gezahlt, wenn der Fahrtanlass nicht länger als 6 Monate zurückliegt.**

Hinweis zur Ergänzung der Tabelle:

Die Tabelle kann erweitert werden, indem am äußeren rechten Rand einer Zeile ein Enterzeichen gesetzt wird.



Bildung eines Senior-Mentoring-Couples im Rahmen der Pädagogischen Einführung

Lehrkräfte, die an der Pädagogischen Einführung (PE) teilnehmen, können zusätzlich das Angebot des Senior-Mentorings nutzen, wenn mindestens 6 Monate des Senior-Mentorings während der Pädagogischen Einführung stattfinden.

Interessierte Personen, die an der Pädagogischen Einführung teilnehmen, werden einer Seniormentorin bzw. einem Seniormentor zugeordnet, mit der bzw. mit dem sie ein Senior-Mentoring-Couple bilden.

Folgendes Verfahren ist für die Bildung eines Senior-Mentoring-Couples vorgesehen:

